



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Gebäudekosten für Technologietransfer-
zentren
(Kap. 15 49 TG 78 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 15 49 TG 78 wird ein neuer Tit. „Gebäudekosten für Technologietransferzentren“ eingefügt und für das Jahr 2018 mit 5.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Das Konzept der Technologietransferzentren wird fast einmütig als positiv bewertet. Durch die intensiven Bemühungen der Hochschulen und die Kooperationsbereitschaft von einzelnen Kommunen ist es gelungen, in zahlreichen Regionen Bayerns regionale Impulse zu setzen, die nicht nur den betroffenen Räumen durch das Entstehen von attraktiven Arbeits- und Studienplätzen nützen. Auch Forschung und Lehre können durch die Verzahnung mit regional ansässigen Unternehmen deutlich profitieren. Die Gründung von Hochschulaußenstellen kann einen positiven Effekt gerade für strukturschwache Regionen mit sich bringen und dadurch der Anforderung der besonderen Berücksichtigung dieser Regionen gerecht werden.

Hierfür ist jeweils ein sinnvolles Konzept der betroffenen Hochschule Voraussetzung. Gerade im Sinn der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen ist es zu begrüßen, wenn sich als Ergebnis Kooperationen in der Fläche entwickeln können, die Forschung, Lehre, Unternehmen und Kommunen gleichermaßen nutzen. Laut Bayerischer Verfassung ist die Einrichtung und die Verwaltung der Hochschulen Sache des Staates. Die Stärkung räumlicher Wettbewerbsfähigkeit Bayerns durch Schaffung bestmöglicher Standortqualitäten in wirtschaftlicher und sozialer Sicht in allen Teilräumen Bayerns ist zudem als Grundsatz im aktuell geltenden Landesentwicklungsprogramm (LEP) (1.4.1 Abs. 1) festgelegt. In der Begründung zu 1.4.4 werden dabei ausdrücklich auch Technologietransferzentren erwähnt. Das geltende LEP sieht somit den Staat in der Verantwortung, sich im Bereich der Hochschulstandorte und der Kooperation der Hochschulen mit ihrem Umfeld aktiv für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ganz Bayern zu engagieren. Völlig unverständlich ist vor diesem Hintergrund u. E. das Vorgehen der Staatsregierung, die finanziellen Lasten und Risiken für die Gebäude der Technologietransferzentren den Kommunen aufzubürden und diese damit unter Druck zu setzen. Statt die Kommunen in dem Bestreben nach Gleichwertigkeit zu stützen und zu entlasten, müssen sie auch noch für die ihnen nach LEP zustehenden staatlichen Bemühungen bezahlen. Während sich die Staatsregierung dieser Strukturpolitik – die letztendlich nur die Verwirklichung der Pflichten laut Bayerischer Verfassung und LEP ist – rühmt, bauen Kommunen für die bayerische Hochschullandschaft Gebäude oder müssen diese mietfrei zur Verfügung stellen. Wir fordern, dass der Staat seine Aufgabe der Entwicklung ländlicher und strukturschwacher Räume ernst nimmt und sich auch den hiermit in Zusammenhang stehenden finanziellen Anforderungen stellt. Entsprechend ist ein neuer Titel zu schaffen, der den Hochschulen die Finanzierung der entsprechenden Räumlichkeiten für Technologietransferzentren möglich macht.